

# **Kinderärzte wollen keine Atteste mehr ausstellen, Ferienverlängerung**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Juni 2023 20:16**

## Zitat von plattyplus

Die Zeugniskonferenzen waren heute Nachmittag, so daß ich die Klassenarbeiten gar nicht mehr nachschreiben lassen konnte.

So, wie handhabt man sowas jetzt rechtlich, wenn es um die dritte 5 und damit um die Versetzung/Nicht-Versetzung geht?

Also, es gibt ja nur zwei Möglichkeiten: entweder kannst du die Leistung auch ohne die letzte Klausur beurteilen. Oft geht das. Dann machst du das.

Oder das geht in der jeweiligen Konstellation nicht, weil z. B. noch andere Teilleistungen fehlen. Dann dokumentierst du eben das.

Catch 21 — so oder so, die werden nicht versetzt. Autsch.

Die Forderung nach einer 1 wegen der fehlenden Nachschreibearbeit, hätte mich dazu veranlasst, mal mit den Damen bei der Schulleiterin vorbeizuschauen. In dem Gespräch hätte sie dann meinen Verdacht widerlegen können, dass sie mit dem Ziel das Nachschreiben absichtlich verschlaubüdelt haben.

Oder sie könnten den Verdacht nicht ausräumen, dann müssten wir Ordnungsmaßnahmen prüfen.

Ich lasse mir übrigens weder Entschuldigung noch Attest zeigen, wenn ich nachschreiben lasse. Wozu? Attest kann man eh nicht verlangen und die Entschuldigung schreiben sie halt dann noch. Oder später oder irgendetwas. Auf jeden Fall mit Diskussion. 'Abe isch keine Zeit für. Wenn ich 'ne Note habe, habe ich die.

Lieber 'ne volle Windel wegwerfen als eine frische.